

AMTLICHER TEIL

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT WEIMAR

BEKANNTMACHUNGEN:	BEKANNTMACHUNG:	AUSSCHREIBUNG:
Wahl zum 9. Europäischen Parlament, zur Kommunalwahl und zur Wahl der Ortsteilräte Seite 10271	Einladung zur nichtöffentlichen Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Legefild – Holzdorf Seite 10273	Ferienbungalow »Am Hirzberg 37«, Gemeinde Herrenhof im Landkreis Gotha zu verkaufen Seite 10275

Stadt Weimar

Wahlbekanntmachung

1.

Am **26. Mai 2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum 9. Europäischen Parlament

statt. Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinde ist in **61** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **26.04.2019 bis 03.05.2019** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **18.00 Uhr im Schillergymnasium, Thomas-Mann-Straße 2, 99423 Weimar**, zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in der kreisfreien Stadt, in der der Wahlschein ausgestellt ist,

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der kreisfreien Stadt

oder

durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Weimar, den 6. Mai 2019
Stadt Weimar



Peter Kleine
Oberbürgermeister

Stadt Weimar

Wahlbekanntmachung

Am **26. Mai 2019** finden die Kommunalwahlen (Stadtratswahl, Ortsteilbürgermeisterwahlen in den Ortsteilen der Stadt Weimar

Gaberndorf, Gelmeroda, Legefeld/Holzendorf, Niedergrunstedt, Oberweimar/Ehringsdorf, Possendorf, Schöndorf, Süßenborn, Taubach, Tiefurt/Dürrenbacher Hütte, Tröbsdorf, Weimar-Nord und Weimar-West) von **08.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt.

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

Die Stadt Weimar bildet **61** Stimmbezirke. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind die Stimmbezirke und die Wahlräume angegeben, in denen der Wahlberechtigte zu wählen hat. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich im Schillergymnasium, Thomas-Mann-Straße 2, 99423 Weimar. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 18.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsnachweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist für eine eventuelle Stichwahl aufzubewahren.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraumes für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Wahl der Stadtratsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter den Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen, und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlages, mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern, jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen

gegebenenfalls noch verbleibende Stimmen noch auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlages, mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

Wahl der Ortsteilbürgermeister

- Ortsteile Oberweimar/Ehringsdorf, Taubach, Weimar-Nord, Weimar-West
Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.
- Ortsteile Gaberndorf, Gelmeroda, Legefeld/Holzendorf, Niedergrunstedt, Possendorf, Schöndorf, Süßenborn, Tiefurt/Dürrenbacher Hütte, Tröbsdorf
Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf den amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnungen nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu den Wahlräumen sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26. Mai 2019 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, den 27. Mai 2019, um 08.30 Uhr bis voraussichtlich 18.00 Uhr, im großen Sitzungssaal – Marie-Juchacz-Saal – der Stadt Weimar, Schwanseestraße 17, 99423 Weimar, fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Weimar, den 6. Mai 2019



Peter Kleine
Oberbürgermeister

Stadt Weimar

Wahlbekanntmachung

Am **26. Mai 2019** finden die Wahlen der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte der Ortsteile der Stadt Weimar Gaberndorf, Gelmeroda, Legefeld/Holzendorf, Niedergrunstedt, Oberweimar/Ehringsdorf, Possendorf, Schöndorf, Süßenborn, Taubach, Tiefurt/Dürrenbacher Hütte, Tröbsdorf, Weimar-Nord und Weimar-West von **08.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt.

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

Die Ortsteile der Stadt Weimar bilden folgende Stimmbezirke:

Gaberndorf, Gelmeroda, Niedergrunstedt, Possendorf, Taubach, Tröbsdorf, Süßenborn jeweils 1,

Legefeld/Holzendorf, Tiefurt/Dürrenbacher Hütte jeweils 2,

Schöndorf 4,

Weimar-Nord, Weimar-West jeweils 5,

Oberweimar/Ehringsdorf 6.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich im Schillergymnasium, Thomas-Mann-Straße 2, 99423 Weimar. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 18.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsnachweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraumes für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Ortsteile Gaberndorf, Gelmeroda, Legefeld/Holzdorf, Niedergrunstedt, Oberweimar/Ehringsdorf, Possendorf, Schöndorf, Taubach, Tiefurt/Dürrenbacher Hütte, Tröbsdorf, Weimar-West

Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wahlberechtigte kann maximal 3 Stimmen vergeben. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber ankreuzt, denen er seine Stimme geben will. Es darf nur eine Stimme je Bewerber vergeben werden.

Ortsteile Süßenborn, Weimar-Nord

Zusätzlich zu dem oben Gesagten gilt folgendes: Da die Anzahl der zugelassenen Bewerber nicht die gesetzliche Zahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates erreicht hat, können auch während der Wahlhandlung auf dem Stimmzettel weitere Wahlvorschläge (Bewerber) unterbreitet werden.

Allerdings darf die Anzahl der dabei jeweils vorgeschlagenen Bewerber zusammen mit den bereits vorher zugelassenen Bewerbern insgesamt nicht die gesetzliche Zahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates übersteigen.

Die Bewerber sind mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutiger bezeichnender Weise einzutragen. Die Eintragung eines Bewerbers bedeutet gleichzeitig die Stimmabgabe für diese Person. Es ist dabei zu beachten, dass – wie erwähnt – jeder Wahlberechtigte maximal nur 3 Stimmen vergeben kann.

Für alle genannten Ortsteile gilt dann folgendes:

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnungen nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu den Wahlräumen sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26.05.2019 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, den 27.05.2019, um 08.30 Uhr bis voraussichtlich 18.00 Uhr, im großen Sitzungssaal der Stadt Weimar – Marie-Juchacz-Saal -, Schwanseestraße 17, 99423 Weimar, fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Weimar, den 6. Mai 2019



Peter Kleine
Oberbürgermeister

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Legefeld - Holzdorf

Zu der nichtöffentlichen Versammlung laden wir, der Vorstand der Jagdgenossenschaft Legefeld - Holzdorf, am Sonnabend, den **25. Mai 2019, um 19 Uhr**, in das GIZ Gründer- und Innovationszentrum Weimar-Legefeld, An der Buttergrube 1 (im Gewerbegebiet), ein.

Diese Einladung ergeht an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Legefeld - Holzdorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht 2018/2019
3. Kassenbericht 2018/2019
4. Entlastung des Vorstandes
5. Auflösung des alten Vorstandes
6. Vorschläge und Neuwahl für einen neuen Vorstand
7. Beschluss des Haushaltsplanes
8. Diskussion
9. Schlusswort

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft
Legefeld – Holzdorf

RUBRIK

Ausschreibungen

Stellenausschreibungen

Als Kulturstadt Europas 1999 bietet die kreisfreie Stadt Weimar ein hohes Maß an individueller Lebensqualität. Rund 65.000 Weimarer Bürgerinnen und Bürger nutzen täglich die vielfältigen Kultur- und Freizeitangebote, Schulen, Kindergärten und andere städtische Einrichtungen. Das Dienstleistungsangebot der städtischen Ämter umfasst alle Bereiche des städtischen Lebens und Arbeitens und sorgt dafür, dass ein reibungsloser Ablauf im Alltag der Stadt gewährleistet ist. Die Vielfalt und die Qualität der Leistungen und Einrichtungen, von der standesamtlichen Trauung bis zur Kontrolle der Trinkwasserqualität, von den vielseitigen Bildungs- und Kulturangeboten bis zur Denkmalpflege, machen Weimar attraktiv und lebenswert. All das gestalten, steuern, entscheiden und verwalten die rund 900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Weimar und deren Eigenbetriebe. Wir stellen uns täglich kreativ und flexibel den Herausforderungen einer modernen Stadtverwaltung.

Stellenausschreibung Nr. 06/2019

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sind bei der Stadt Weimar mehrere Stellen als

➤ **Oberbrandmeister (m/w/d)**

(Vollzeitarbeit: 48 Wochenstunden) im Amt für Brand- und Katastrophenschutz / Rettungsdienst zu besetzen.

Stellenausschreibung Nr. 25/2019

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist bei der Stadt Weimar eine Stelle als

➤ **Sekretär (m/w/d)**

(Vollzeitarbeit: 40 Wochenstunden) zu besetzen.

Stellenausschreibung Nr. 27/2019

Zum 1. August 2019 ist bei der Stadt Weimar eine Stelle als

➤ **Sachbearbeiter (m/w/d) Abfallwirtschaft / Bodenschutz und Altlasten**

(Vollzeitarbeit: 40 Wochenstunden) zu besetzen.

Stellenausschreibung Nr. 28/2019

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist bei der Stadt Weimar eine Stelle als

➤ **Amtsleiter (m/w/d) im Sport- und Schulverwaltungsamt**

(Vollzeitarbeit: 40 Wochenstunden) zu besetzen.

Stellenausschreibung Nr. 29/2019

Zum 5. September 2019 ist bei der Stadt Weimar eine Stelle als

➤ **Abteilungsleiter (m/w/d) Finanzen / Verwaltung**

(Vollzeitarbeit: 40 Wochenstunden) im Amt für Brand- und Katastrophenschutz / Rettungsdienst als Mutterschutzvertretung befristet bis zum 12. Dezember 2019 und eine sich eventuelle daran anschließende Elternzeitvertretung zu besetzen.

Umfangreiche Informationen zu den ausgeschriebenen Stellen finden Sie auf unserer Internetseite www.weimar.de unter der Rubrik Stadt / Ausschreibungen / Stellenangebote.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Weimar, Stadtverwaltung, Schwanseestraße 17, 99423 Weimar, Tel.: 03643/762-309, Fax: 03643/762-326, E-Mail: ausschreibung@stadtweimar.de

Maßnahme: Kindertagesstätte »Kirschbachtal«, Errichtung Kinderwagenabstellraum als Nebengebäude – Baumfäll-, Tiefbau-, Beton- und Stahlbeton-, Zimmerer- und Holzbau-, Dachdecker- und Dachklempner-, Metallbau- und Schlosserarbeiten

Ort der Ausführung: W.-Shakespeare-Str. 13a, 99425 Weimar

Ausführungsfrist: Juni 2019 – August 2019

Angebotseröffnung: 28.05.2019, 14:00 Uhr

Nähere Angaben zur Ausschreibung unter: <http://stadt.weimar.de/aktuell/ausschreibungen/leistungen/>. Die Vergabeunterlagen werden kostenlos auch elektronisch zur Verfügung gestellt unter www.subreport.de/E87336523.

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Weimar, Stadtverwaltung, Schwanseestraße 17, 99423 Weimar, Tel.: 03643/762-309, Fax: 03643/762-326, E-Mail: ausschreibung@stadtweimar.de

Maßnahme: Beschaffung von gebrauchten Exchange Server 2019 Standard Lizenzen und gebrauchten Exchange 2019 Standard User CALs sowie gebrauchten 2019 Enterprise User CALs zur Nutzung der Software in deutscher Sprache

Ort der Ausführung: 99423 Weimar

Ausführungsfrist: Lieferung bis 28.06.2019

Ablauf der Angebotsfrist: 24.05.2019, 10:00 Uhr

Nähere Angaben zur Ausschreibung unter:

<http://stadt.weimar.de/aktuell/ausschreibungen/leistungen/>. Die Vergabeunterlagen werden kostenlos auch elektronisch zur Verfügung gestellt unter www.subreport.de/E73816139.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Weimar, Stadtverwaltung, Schwanseestraße 17, 99423 Weimar, Tel.: 03643/762-309, Fax: 03643/762-326, E-Mail: ausschreibung@stadtweimar.de

Maßnahme: Kindertagesstätte »Am Dichterweg«, Brandschutzmaßnahmen – Elektroanlagen

Ort der Ausführung: Dichterweg 44, 99425 Weimar

Ausführungsfrist: 15.07.2019 – 08.11.2019

Angebotseröffnung: 28.05.2019, 15:00 Uhr

Nähere Angaben zur Ausschreibung unter:

<http://stadt.weimar.de/aktuell/ausschreibungen/leistungen/>. Die Vergabeunterlagen werden kostenlos auch elektronisch zur Verfügung gestellt unter www.subreport.de/E12967829.

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Weimar, Stadtverwaltung, Schwanseestraße 17, 99423 Weimar, Tel.: 03643/762-309, Fax: 03643/762-326, E-Mail: ausschreibung@stadtweimar.de

Maßnahme: Lieferung Kompaktminibagger mit mechanischer Schnellwechseinrichtung, hydraulischem Anbaudrehmotor sowie Arbeitswerkzeugen als Vorführmaschine (max. 500 Betriebsstunden und nicht älter als Baujahr 2018) oder Neumaschine in der 3500–4500 kg-Klasse (für den Eigenbetrieb Kommunalservice Weimar)

Ort der Ausführung: 99427 Weimar

Leistungszeitraum: Lieferung bis 13.12.2019

Ablauf der Angebotsfrist: 03.06.2019, 11:30 Uhr

Nähere Angaben zur Ausschreibung unter:

<http://stadt.weimar.de/aktuell/ausschreibungen/leistungen/>. Die Vergabeunterlagen werden kostenlos auch elektronisch zur Verfügung gestellt unter www.subreport.de/E42497838.

Öffentliche Ausschreibung Ferienbungalow »Am Hirzberg 37«, Gemeinde Herrenhof im Landkreis Gotha

Die öffentliche Ausschreibung des Ferienbungalows, veröffentlicht im Rathauskurier Nr. 4 sowie auf der Internetseite der Stadt Weimar, wird bis zum 3. Juni 2019 verlängert. Das Kurzexposé kann unter www.weimar.de/aktuell/Ausschreibungen/Immobilien eingesehen werden.

Ihr schriftliches bedingungsloses Angebot reichen Sie bitte bis zum **3. Juni 2019** im doppelten Kuvert, getrennt für Bungalow und Grundstück, mit der Aufschrift »Ausschreibung Bungalow Herrenhof – bitte nicht öffnen!« unter Hinzufügung Ihrer Nutzungsvorstellungen sowie des Nachweises der Finanzierbarkeit (Eigenmittelnachweis bzw. Finanzierungskonzept) entweder während der Bürozeiten persönlich bei der Stadt Weimar, Abteilung Liegenschaften, Schwannseestraße 17, Haus III, Zimmer 106 ein oder senden es postalisch an die Stadtverwaltung Weimar, Stadtentwicklungsamt / Abt. Liegenschaften, PF 2014, 99421 Weimar. Weitere Informationen zum Ausschreibungsverfahren erhalten Sie telefonisch unter 03643/762-737 (Frau Fröbe).

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

RUBRIK

Aus dem Stadtrat

Sprechstunde der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lädt alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner zum Gespräch zu aktuellen Themen in Weimar ein. Andreas Leps (Fraktionsvorsitzender und Vorsitzender des Finanz- und Immobilienausschusses) erwartet Sie am Dienstag, den **21. Mai 2019**, zwischen **16.30** und **17.30 Uhr** in unserer Geschäftsstelle am Burgplatz 5.

Weitere Gesprächstermine können darüber hinaus gern individuell über die Geschäftsstelle, Telefon 03643/902087 oder unter E-Mail info@gruene-weimar.de vereinbart werden.

RUBRIK

Aus der Verwaltung

Stadtbücherei bekommt neue Telefonnummer

Der Telefonanschluss der Stadtbücherei mit der Rufnummer 03643/4825-0 endet am **25. Mai 2019**, anschließend wird die Stadtbücherei in die Telefonanlage der Stadtverwaltung integriert und erhält als Zentrale Einwahlrufnummer die 03643/762-70101 und als Fax 03643/762-70123. Den Bereich Medienverlängerung erreichen Sie zukünftig unter 03643/762-70137.

Veränderte Öffnungszeiten im Bereich der Staatsangehörigkeitsbehörde

Während der Wahlzeit (ab sofort bis einschließlich **12. Juni 2019**) gelten für die Staatsangehörigkeitsbehörde der Stadtverwaltung veränderte Sprechzeiten: **Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr** sowie nach Vereinbarung. An Dienstagen findet keine Sprechzeit statt.

Schließung des Servicebereichs der Ausländerbehörde

Der Servicebereich der Ausländerbehörde Weimar, Schwannseestraße 17, Haus 2, Raum 433, muss in der Zeit vom **24. bis 31. Mai 2019** geschlossen bleiben. In diesem Zeitraum finden keine An-, Ab- und Ummeldungen, Ausgabe von Elektronischen Aufenthaltstiteln, Annahme von Unterlagen sowie Terminvergaben statt. Die Ausländerbehörde wird in diesem Zeitraum telefonisch nur eingeschränkt erreichbar sein. Sollten Sie ein dringendes Anliegen haben, dann kontaktieren Sie uns per E-Mail unter auslaender-behoerde@stadtweimar.de oder wenn Sie einen Termin wünschen unter Terminvergabe.abh@stadtweimar.de. Ab Dienstag, den **4. Juni 2019**, ist der Servicebereich wieder ab **9 Uhr** geöffnet.



STADT KULTUR TOURISMUS LEBEN WIRTSCHAFT

Trenn dich
umwelt.bewusst

MÜLLTIPP

Kompostieren im eigenen Garten

Alle Pflanzenabfälle aus dem Garten und pflanzliche Küchenabfälle sind grundsätzlich kompostierbar. Beim Kompostieren werden die organischen Materialien in den Kreislauf der Natur zurückgegeben. Die Kompostierung im eigenen Garten hat viele Vorteile: Kompost ist ein natürlicher Dünger und ein ideales Mittel, um den Boden zu verbessern. Der Kauf von Dünger und abgepackten Erden kann eingespart werden. Gegenüber der Entsorgung von Garten- und Küchenabfällen in der Biotonne entfallen bei der eigenen Kompostierung der Lkw-Transport zur Kompostanlage und die damit verbundenen Lärm- und Schadstoffemissionen. Der Kompostplatz sollte möglichst schattig sein und muss sich auf dem eigenen Grundstück befinden. Die Nutzung benachbarter Wald- oder Wiesenflächen ist nicht zulässig. Das Kompostieren klappt am besten bei einer guten Mischung von grünen Pflanzenresten, zerkleinertem Strauchschnitt und von Obst- und Gemüseresten. Wurzelunkräuter wie Giersch oder Ackerwinde und die Samenstände von Unkräutern kommen aber besser in die Biotonne. Ebenso Pflanzenteile, die mit Pilzkrankheiten behaftet sind.

Auskunft erhalten Sie bei:
Abfallberater der Stadtverwaltung
(0 36 43) 762-915 oder -401
Kommunalservice Weimar
(0 36 43) 4341-583
Anmeldung Sperrmüllabholung
(0 36 43) 4341-888